

Zwischen

**Carl Benz Schule Koblenz**  
Berufsbildende Schule Technik  
Beatusstraße 143 - 147  
56073 Koblenz

und

Klasse: \_\_\_\_\_

**Schülerin / Schüler:** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_



Abb.: <https://shop.4teachers.de>

sowie deren Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern) wird folgender Leihvertrag geschlossen:

### 1. Gegenstand der Leihe

Die Schule stellt der Schülerin / dem Schüler einen sogenannten **PhoneLocker** leihweise zur Verfügung. Der **PhoneLocker** ist eine abschließbare Smartphone Tasche mit speziellem Innenfutter, das Telefonsignale blockiert. Die Tasche kann nur mithilfe einer speziellen Entriegelungsstation geöffnet werden.

- **In der ersten und zu Beginn der siebten Schulstunde wird das eigene Smartphone unter Aufsicht einer Lehrkraft im *PhoneLocker* verschlossen.**
- **Das Smartphone bleibt die gesamte Schulzeit, mit Ausnahme der großen Pause von 13:00 -13:30 Uhr im *PhoneLocker* verschlossen.**
- **In der letzten Schulstunde des Tages und vor der großen Pause wird der *PhoneLocker* durch die Lehrkraft entriegelt.**

Das Smartphone bleibt während des Schultags im persönlichen Besitz der Schülerin / des Schülers, darf aber nicht genutzt werden.



**Smartphone  
einfügen**



**PhoneLocker  
verschließen**



**PhoneLocker  
öffnen**

Abb.: <https://phonelocker.com>

## 2. Grund für die Verwendung des *PhoneLocker*

Wir beobachten zunehmend, dass es vielen Schülerinnen und Schülern schwerfällt, das bestehende Smartphoneverbot im Unterricht einzuhalten. Gleichzeitig stellt die konsequente Durchsetzung dieser Regelung für unsere Lehrkräfte eine immer größere Herausforderung dar.

Um dieser Entwicklung wirksam zu begegnen, führt unsere Schule den *PhoneLocker* ein. Ziel dieser Maßnahme ist, die Konzentration, das soziale Miteinander und das schulische Wohlbefinden zu fördern. Die Schule möchte damit:

- Ablenkungen durch Smartphones im Unterricht vermeiden,
- Mobbing über soziale Netzwerke eindämmen,
- die Kommunikation und das soziale Miteinander unter den Schülerinnen und Schülern, z. B. in den Pausen, fördern und
- insgesamt ein fokussierteres und angenehmeres Lernumfeld schaffen.

## 3. Kosten und Rückgabe

Für die Ausleihe des *PhoneLocker* wird eine **Schutzgebühr von 15,00 €** erhoben. Diese wird bei **ordnungsgemäßer Rückgabe des unbeschädigten *PhoneLocker* vollständig zurückerstattet**. Bei Beschädigung oder Verlust kann die Rückzahlung ganz oder teilweise entfallen.

## 4. Schulnotfälle

Bei einem Schulnotfall - etwa bei Feuer- oder Amokalarm - hat die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler oberste Priorität. Smartphones sollen nicht genutzt, sondern den Anweisungen der Lehrkräfte gefolgt werden. Auch Polizei und Feuerwehr warnen vor einer Überlastung des Mobilfunknetzes durch die Nutzung des Smartphones.

Nach Entwarnung kann der *PhoneLocker* im Sekretariat (Raum A.114) oder bei der unterrichtenden Lehrkraft entsperrt werden.

## 5. Erreichbarkeit

Erziehungsberechtigte können ihre Kinder bei dringenden Angelegenheiten über die Schule kontaktieren:

- **Telefon:** 0261 9418 01
- **E-Mail:** [schulleitung@bbs-technik-koblenz.de](mailto:schulleitung@bbs-technik-koblenz.de)

Schülerinnen und Schüler können in dringenden Fällen ihr Smartphone im **Schulbüro (Raum A.114)** unter Aufsicht entriegeln und verwenden. Danach ist das Smartphone wieder unverzüglich im *PhoneLocker* zu verschließen.

## 6. Entsperren des *PhoneLocker* nach dem Unterricht

Erfahrungen anderer Schulen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler fast nie vergessen den *PhoneLocker* zu entsperren - nicht zuletzt durch den Hinweis der Lehrkraft am Ende des Unterrichts.

Sollte es doch einmal passieren, kann der *PhoneLocker* entweder im Sekretariat - Raum A.114 - der Schule entsperrt werden oder es bleibt ausnahmsweise bei einem smartphonefreien Abend.

## 7. Einsatz Digitaler Medien im Unterricht

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil unseres Unterrichts. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit digitalen Endgeräten befähigen. Dabei üben wir gezielt den sinnvollen Einsatz dieser Medien im Lernprozess ein und thematisieren auch die damit verbundenen Chancen und Risiken.

Daher erhalten unsere Schülerinnen / Schüler durch die Stadt Koblenz kostenfrei ein iPad oder ein Notebook zur schulischen Nutzung. Die Auswahl des Geräts richtet sich nach dem Bildungsgang.

Das Gerät kann im Unterricht gemäß den Anweisungen der Lehrkräfte verwendet werden. Die Nutzung im Unterricht ist ausschließlich auf schulische Zwecke beschränkt.

Für das digitale Endgerät wird ein separater Leihvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern und der Stadt Koblenz abgeschlossen.

Die Nutzung erfolgt auf Grundlage der "Nutzungsordnung für Digitale Medien" des jeweiligen Bildungsganges. Die Nutzungsordnung wird zu Beginn des Schuljahres mit den Schülern besprochen.

Link: <https://bbs-technik-koblenz.de/wp-content/uploads/Nutzungs-konzept-Digitale-Medien.pdf>



Nutzungsordnung  
Digitale Medien

## 8. Präventionsprogramm

Die Schule begleitet die *Handy-freie-Schule* und die Nutzung digitaler Medien durch regelmäßige Workshops, u. a.:

- **"Cybermobbing und Gewalt"** (Polizei Koblenz)
- **"Recht im Internet"** (Onlineworkshop durch Law4School)
- **"Datenverantwortung und Datenschutz"** (Landesbeauftragte für Datenschutz)
- **"Live-Hacking-Vorträge"** (Verein für Sicherheit im Internet e. V.)

Diese Angebote sollen die verantwortungsbewusste und reflektierte Nutzung digitaler Medien fördern.

## 9. Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern

Die Schülerinnen und Schüler beachten folgende Grundsätze für die Verwendung des *PhoneLockers*:

1. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, folgende Regelungen im Umgang mit dem *PhoneLocker* einzuhalten:
2. Der *PhoneLocker* ist wie andere Schulmaterialien täglich mitzubringen.
3. Das Smartphone ist vor dem Verschließen auf lautlos zu stellen.
4. Der *PhoneLocker* ist in der ersten Unterrichtsstunde sowie zu Beginn der siebten Stunde ordnungsgemäß zu verschließen.

Wird der *PhoneLocker* wiederholt nicht mitgeführt, kann die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler von der Lehrkraft nach Hause geschickt werden, um diesen zu holen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die Schule keine Haftung übernimmt, wenn das Schulgelände verlassen wird. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht in diesem Fall ausschließlich für den direkten Weg nach Hause.

## 10. Verstöße gegen die Nutzungsregelung

Wer sein

1. Smartphone nicht ordnungsgemäß im *PhoneLocker* verwahrt,
2. das Smartphone im *PhoneLocker* nicht auf lautlos stellt,
3. den *PhoneLocker* mutwillig beschädigt,
4. ein Zweitgerät nutzt oder
5. den *PhoneLocker* manipuliert

muss mit schulischen Maßnahmen rechnen:

1. **Ermahnung** durch Lehrkraft mit Eintrag in das Digitale Klassenbuch
2. **Gespräch** mit der Klassenleitung
3. **Gespräch** mit der Bereichsleitung sowie Information der Eltern
4. **Klassenkonferenz** mit möglichen Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnung

Die Schule behält sich weitere Ordnungsmaßnahmen bei schwerwiegenden Verstößen vor.

## 11. Verlust / Beschädigung

Wer den *PhoneLocker* verliert oder beschädigt, muss umgehend auf eigene Kosten einen neuen *PhoneLocker* kaufen.

## 12. Ansprechpartner

Fragen im Zusammenhang mit dem *PhoneLocker* sind an [grabe@bbs-technik-koblenz.de](mailto:grabe@bbs-technik-koblenz.de) zu richten.

## 13. Vertragsdauer

Der Leihvertrag gilt ab dem Tag der Unterzeichnung bis zum Ende des Schuljahres bzw. bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des *PhoneLocker*.

## 14. Schlussbestimmungen

Mit der Unterzeichnung bestätigen Schülerin / Schüler und ggf. Erziehungsberechtigte, dass sie den Inhalt dieses Leihvertrags sowie die "Nutzungsordnung für Digitale Medien" zur Kenntnis genommen haben und die Regeln akzeptieren.

---

Ort / Datum

---

Klassenleitung

---

Schülerin / Schüler

---

Erziehungsberechtigte